

Für die Tagung wird ein Kostenbeitrag von 20 Euro erhoben, der bei der Registrierung zu entrichten ist.

Die Kapazität des Symposiums ist beschränkt. Für den Fall einer Überschreitung derselben müssen sich die Veranstalter eine Entscheidung über die Zulassung nach Maßgabe der Reihenfolge der Anmeldungen vorbehalten.

Lageplan:



Anfahrt zum Campus Westend der Universität Frankfurt mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Mit den U-Bahnen 1, 2 und 3 bis zur Haltestelle „Holzhausenstraße“; von dort links in die Holzhausenstraße Richtung Hansaallee; auf dieser ein kleines Stück rechts Richtung Bremer Straße und auf das Universitätsgelände; dort der Ausschilderung folgen. Die U-Bahnen 1, 2 und 3 sind von überall her am besten über die Station „Hauptwache“ erreichbar.

Zufahrt mit dem Auto:

Von der Fürstenberger Straße

Adresse für Taxianfahrt:

Grüneburgplatz 1

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Prof. Dr. Ingwer Ebsen
Universität Frankfurt/M.
Senckenberganlage 31
60054 Frankfurt/M.

Tel. (069) 798-22703

Fax. (069) 798-28023

Email: ebsen@jur.uni-frankfurt.de

Wir sind Ihnen gerne auch bei der Hotelreservierung behilflich. Hierzu wenden Sie sich bitte an Frau Mehrling.

Tel. und Fax wie oben.

Email: mehrling@jur.uni-frankfurt.de

ineges

Institut für Europäische
Gesundheitspolitik und Sozialrecht
an der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Symposium Vergaberecht und Vertragswettbewerb in der GKV

10./11. April 2008

**Casinogebäude im
Campus Westend der Universität
Grüneburgplatz 1**

Das Institut für Europäische Gesundheitspolitik und Sozialrecht an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main lädt herzlich ein zu dem Symposium

Vergaberecht und Vertragswettbewerb in der GKV

von Donnerstag, 10. April 2008 13.30 Uhr,
bis Freitag, 11. April 2008, 13.30 Uhr,
in der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Campus Westend, Casinogebäude.

Mit der Einführung und dem Ausbau selektivvertraglicher Elemente in die Beziehungen zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern wird die Frage wirtschaftlicher, fairer und transparenter Auswahl durch die Kassen als Nachfrager für solche Verträge immer wichtiger.

Unter mehreren Aspekten ist hierfür nicht nur in der Literatur, sondern auch zwischen Administrativorganen (Vergabekammern sowie Aufsichtsbehörden) und zwischen Gerichten die Anwendbarkeit des europäischen und des zu seiner Umsetzung geschaffenen nationalen Vergaberechts strittig.

Das betrifft so zentrale Fragen wie diejenige der Eigenschaft von Krankenkassen als öffentliche Auftraggeber, der Anwendbarkeit des nationalen Vergaberechts auf von § 69 SGB V erfaßte Verträge oder der Qualifikation von Verträgen im Hinblick auf die Tatbestandsmerkmale des öffentlichen Auftrags. Dies und mehr ist weiterhin ungeklärt und harret auf – im Wege der Vorlage angefragte – Antworten des EuGH.

Die hier einschlägigen Problemfelder sollen im Gespräch zwischen Wissenschaft und Praxis ausgeleuchtet werden.

Donnerstag, 10. April

- 13.00 Uhr** Registrierung, Kaffee im Foyer des Casinogebäudes
- 13.30 Uhr** Prof. Dr. Ingwer Ebsen
Universität Frankfurt/M.
Selektivverträge: Auswahlspielräume für Kassen, ihre Verbände und Leistungserbringer
- 14.00 Uhr** Prof. Dr. Stefan Rixen
Universität Kassel
Krankenkassen und ihre Verbände als öffentliche Auftraggeber?
- 14.30 Uhr** Kommentar von
RA Dr. Matthias Heßhaus,
Düsseldorf; Diskussion
- 15.15 Uhr** Prof. Dr. Thorsten Kingreen
Universität Regensburg
Fairness und Transparenz als vergaberechtsunabhängige Pflichten bei der Auswahl von Vertragspartnern
- 15.45 Uhr** Kommentar von
RA Dr. Laura Sormani-Bastian,
Frankfurt/M.; Diskussion
- 16.30 Uhr** Kaffeepause
- 17.00 Uhr** Prof. Dr. Martin Burgi
Universität Bochum
Arzneimittel-Rabattverträge und Hilfsmittelverträge als öffentliche Lieferaufträge?
- 17.30 Uhr** Kommentare von Dr. Christopher Herrmann (AOK Baden Württemberg) und Peter Schmidt, Pro Generika e.V., Berlin; Diskussion
- 18.30 Uhr** Empfang mit Abendessen im Casinogebäude

Freitag, 11. April

- 9.30 Uhr** Prof. Dr. Ulrich Gassner
Universität Augsburg:
§ 69 SGB V und das Kartellvergaberecht
- 10.00 Uhr** Kommentar von
Vors. Richter am BSG Dr. Klaus Engelmann; Diskussion
- 10.45 Uhr** Prof. Dr. Markus Kaltenborn
Universität Bochum
Integrierte Versorgung und besondere ambulante Versorgung als vergaberechtliches Problem
- 11.15 Uhr** Kommentar von
Dr. Carsten Wendtland,
Universität Frankfurt;
Diskussion
- 12.00 Uhr** Prof. Dr. Christian Koenig
Universität Bonn:
„Rahmenvereinbarung“ und „dynamisches Beschaffungssystem“ als Instrumente bei Arznei- und Hilfsmitteln
- 12.30 Uhr** Kommentar von
RA Prof. Dr. Herrmann Plagemann, Frankfurt/M.; Diskussion
- 13.15 Uhr** Schlusswort, Ende der Tagung